



## Merkblatt zur Abschlussprüfung 2026 (13. Klassen IW und WV)

### 1. Termine

Mo., 16.03.2026 bis Do., 26.03.2026	Nähere Informationen über die Klassleitungen	<b>Entrichtung der Gebühren</b> für die bestellten <b>beglaubigten Kopien</b> des Abschlusszeugnisses / der Abschlusszeugnisse
<b>Mo., 20.04.2026 bis Fr., 24.04.2026</b>	gesonderter Terminplan	<b>Mündliche Abschlussprüfung</b> (Gruppenprüfung) im Fach Englisch
Mo., 11.05.2026 bis Mi., 13.05.2026		Evtl. Blockunterricht zur Prüfungsvorbereitung (nähere Informationen werden über Klassleitungen bekanntgegeben)
Mi., 13.05.2026	11:30 Uhr	<b>Bekanntgabe</b> der <b>Halbjahresleistungen</b> mit Empfehlung zur <b>Einbringung</b> zum Abitur in den Klassenzimmern und <b>Bekanntgabe</b> der <b>Ergebnisse der mündl. Abschlussprüfung Englisch</b>
<b>Fr., 15.05.2026</b>	<b>08.00 – 13.00 Uhr</b>	<b>Abiturprüfung in Deutsch</b>
<b>Mo., 18.05.2026</b>	<b>09.00 – 12.00 Uhr</b>	<b>Abiturprüfung in BWR bzw. IBV</b>
<b>Mi., 20.05.2026</b>	<b>09.00 – 10.00 Uhr</b> <b>10.30 – 12.30 Uhr</b>	<b>Abiturprüfung in Mathematik (ohne Hilfsmittel)</b> <b>Abiturprüfung in Mathematik (mit Hilfsmittel)</b>
<b>Fr., 22.05.2026</b>	<b>09.00 – 10.30 Uhr</b> <b>11.00 – 12.30 Uhr</b>	<b>Abiturprüfung in Englisch (Reading Part)</b> <b>Abiturprüfung in Englisch (Writing Part)</b>
Di., 23.06.2026	Zeitplan wird noch bekanntgegeben	<b>Bekanntgabe</b> der <b>Ergebnisse der schriftlichen Prüfung</b> in den Klassenzimmern, <b>Bücherabgabe; iPad Abgabe</b> <b>Abgabe der unterschriebenen Erklärung zur Einbringung der Halbjahresergebnisse</b> zum Fachabitur bis <b>spätestens Do., 25.06.2026, 12.00 Uhr</b> im Sekretariat <b>Abgabe der Meldungen zur freiwilligen mündlichen Prüfung</b> in höchstens zwei Fächern der schriftlichen Abschlussprüfung (außer in Englisch) bei der Klassenleitung bzw. <b>bis spätestens Mi., 24.06.2026, 12.00 Uhr im Sekretariat</b>
Mi., 24.06.2026	08:00 Uhr -12:00 Uhr	Möglichkeit zum <b>Beratungsgespräch zur Einbringung</b> zum Abitur bei Hr. Schicker (Zimmer 3.20) Bei <b>Änderungswunsch</b> ist eine Beratung verpflichtend.
Mi., 24.06.2026	ab 18:00 Uhr	Bekanntgabe der Termine für mündliche Prüfungen in Fächern der schriftlichen Abschlussprüfung über den BYCS Messenger im Kanal "#SuS_Fos-Ankündigungen".
Mo., 29.06.2026 bis Mi., 01.07.2026	ab 08.00 Uhr	<b>Mündliche Prüfungen</b> in den Fächern BWR bzw. IBV, Mathematik und Deutsch (Reihenfolge kann geändert werden.)
Do., 02.07.2026	15.15 Uhr	<b>Bekanntgabe</b> der <b>Zeugnisnoten</b> in den Klassenzimmern; Möglichkeit der <b>Einsichtnahme</b> in die <b>Prüfungsarbeiten</b>
Do., 02.07.2026 bis Mi., 08.07.2026	siehe Öffnungszeiten	<b>Anmeldung</b> zur <b>Wiederholung</b> der 13. Klasse im Sekretariat (Zimmer 3.09), Anmeldebögen werden über Klassleitungen oder Sekretariat verteilt
Mi., 08.07.2026		Zeugnisübergabe und Abiturfeier
ab Do., 09.07.2026	siehe Öffnungszeiten	Noch nicht verteilte Zeugnisse und beglaubigte Zeugniskopien können im Sekretariat (Zimmer 3.09) abgeholt werden.

## **2. Teilnahme an der Abschlussprüfung**

Die Klassenkonferenz entscheidet am **Dienstag, 12.05.2026** über die **Zulassung zur Abschlussprüfung**.

Eine Teilnahme an der schriftlichen Abschlussprüfung ist ausgeschlossen, wenn

- **ohne ausreichende Entschuldigung** ein angekündigter Leistungsnachweis versäumt oder eine **Leistung verweigert** wird und deswegen in einer Halbjahresleistung die Note 0 Punkte vergeben wird,
- auf Grund der bisher erbrachten Leistungen **der angestrebte Schulabschluss nicht mehr erreicht werden kann**. Dies liegt vor, wenn bei den einbringungsfähigen Nicht-Prüfungsfächern mehr als zwei Gesamtergebnisse mit weniger als 4 Punkten bewertet werden, wobei Ergebnisse mit 0 Punkten zweifach zählen. (Erlaubt sind also höchstens einmal 0 Punkte, sonst alle weiteren mindestens 4 Punkte oder höchstens zweimal 1 bis 3 Punkte und alle weiteren mindestens 4 Punkte.),
- das **Seminar** mit 0 Punkten bewertet wurde oder **ein Teil des Seminars** (individuellen Leistungen im Seminar, die Seminararbeit, Präsentation der Seminararbeit) mit 0 Punkten bewertet wurde,
- mehr als **fünf Unterrichtstage** im jeweiligen Schuljahr **ohne ausreichende Entschuldigung** versäumt wurden.

## **3. Ablauf der Abschlussprüfung**

- Bitte **erscheinen Sie rechtzeitig** vor der Prüfung; **mindestens 30 Minuten vor dem Prüfungsbeginn** wird empfohlen.
- Die schriftliche Abschlussprüfung findet an allen Prüfungstagen in den zugewiesenen Räumen statt. Die Räume und Platzziffern werden über den BYCS Messenger im Kanal "#SuS\_Fos-Ankündigungen" mitgeteilt.
- Suchen Sie den zugewiesenen Platz auf, schalten Sie Ihr Mobilfunktelefon und internetfähige Armbanduhren (z.B. Smartwatches) und ähnliche Geräte ab, geben Sie diese entweder bei der Aufsicht ab oder deponieren Sie diese in der Schultasche.  
Jacken und Taschen sind im hinteren Teil der Klassenzimmer abzulegen (nicht am Arbeitsplatz).
- Gehen Sie nochmals auf die Toilette, da Sie nach Prüfungsbeginn **60 Minuten** lang den Raum nicht verlassen dürfen und **15 Minuten vor Prüfungsbeginn auf dem Platz** sein müssen, weil evtl. noch wichtige Ansagen gemacht werden.

## **4. Verfahren bei Abwesenheit bei der Abschlussprüfung**

- Eine Abwesenheit bei einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung muss durch ein **amtsärztliches Zeugnis / Attest** oder eine andere amtliche Bestätigung (*jeweils am gleichen Tag ausgestellt!*) **noch am gleichen Tag** entschuldigt werden. Der Grund der Verhinderung muss ersichtlich sein!
- Jedes Versäumnis **ohne ausreichende Entschuldigung** hat eine Bewertung der Prüfung mit **0 Punkten** (Note 6) zur Folge.
- Nur wenn ein **Versäumnis ausreichend und rechtzeitig entschuldigt** ist, kann ein **schriftlicher Antrag auf Teilnahme am Nachtermin zur schriftlichen Abschlussprüfung** (September 2026) bis spätestens **Freitag, 22.05.2026, 12:00 Uhr** über die Schulleitung gestellt werden.
- Eine vorzeitig abgebrochene Prüfung wird in jedem Fall voll bewertet. Mit dem Austeilen der Angaben gilt eine Prüfung als angetreten!

## **5. Regelungen bei der Abschlussprüfung**

- **Mobilfunktelefone** (ob eingeschaltet oder nicht), **internetfähige Armbanduhren** (z.B. Smartwatches) und **ähnliche Geräte** sowie **Taschen** sind am Arbeitsplatz **nicht erlaubt**.
- Ein **amtlicher Lichtbildausweis** muss gut sichtbar **am Arbeitsplatz** aufliegen.
- In zugelassenen **Hilfsmitteln** (vgl. Punkt 6) sind **keine Eintragungen** erlaubt, Hervorhebungen mit Textmarker sind zulässig.
- In den ersten 60 Minuten einer Prüfung darf niemand den Prüfungsraum verlassen.
- Zu spät kommende Prüflinge müssen sich **bei der Schulleitung melden**. Sie können zurückgewiesen werden. Es wird grundsätzlich **keine Zeitzugabe** gewährt. Wer mehr als 60 Minuten zu spät kommt, kann nicht mehr mitschreiben.

## **6. Hilfsmittel bei der Abschlussprüfung**

- **Deutsch:** ein **Rechtschreibwörterbuch**, das nach Erklärung des Verlags die Neuregelung der deutschen Rechtschreibung vollständig umsetzt. Es soll von den Schülerinnen und Schülern mitgebracht werden.
- **Englisch:** ein **einsprachiges Wörterbuch**, das von den Schülerinnen und Schülern mitgebracht werden muss. Für die mündliche Gruppenprüfung sind allgemein-sprachliche einsprachige und zweisprachige Wörterbücher zugelassen; elektronische Wörterbücher sind nicht zugelassen.
- **Mathematik:** die **Merkhilfe Mathematik** und zusätzlich eines der beiden zugelassenen **Tabellenwerke zur Stochastik**: „Stochastik-Tabellen“ v. Barth u.a. (München: Ehrenwirth-Verlag) bzw. „Tafelwerk zur Stochastik“ v. Wörle/Mühlbauer (München: Bayer. Schulbuchverlag). Die Merkhilfe wird von der Schule gestellt, das **Tabellenwerk zur Stochastik muss von den Schülerinnen und Schülern mitgebracht werden**. (Achtung: Der erste Teil ist **ohne Hilfsmittel**.)
- **Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen (BWR)** bzw. **Internationale Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre (IBV)**: die **Merkhilfe BWR und IBV** sowie **Gesetzesauszüge (HGB + AktG)**, die von der Schule gestellt werden.

- In den Fächern **Mathematik** und **BWR** bzw. **IBV** außerdem ein **Taschenrechner** gemäß **Richtlinie des KMS vom 22.10.2014 Nr. VI.6-BS9352-6-7a.125844**; die **Taschenrechner müssen vor Beginn der Prüfung ausgeschaltet sein!** (Achtung: In Mathematik ist der erste Teil **ohne Hilfsmittel**.)
- **In allen von der Schule gestellten Hilfsmitteln sind grundsätzlich keine Eintragungen und auch keine Markierungen erlaubt.**

## **7. Mündliche Prüfungen**

- Im Fach **Englisch** ist **neben der verpflichtenden mündlichen Abschlussprüfung (Gruppenprüfung) keine zusätzliche mündliche Prüfung** möglich.
- Jede Schülerin und jeder Schüler kann sich **in höchstens zwei der Fächer Deutsch, Mathematik, BWR bzw. IBV** zur mündlichen Prüfung melden. (Termin beachten!)
- **Ablauf der freiwilligen mündlichen Prüfung**  
Anwesenheit: 60 Minuten vor Prüfungsbeginn  
Prüfungsvorbereitungszeit: 20 Minuten  
Prüfungszeit: 20 Minuten  
Prüfungsstoff: alle Stoffgebiete gemäß Lehrplan

## **8. Festsetzung der Ergebnisse**

Für jedes Fach wird ein **Gesamtergebnis** gebildet. Bei einbringungsfähigen Fächern werden die Punktzahlen der eingebrachten Ergebnisse (Halbjahres- und bei Abiturfächern zusätzlich auch die Prüfungsergebnisse) aus dem jeweiligen Fach zu einem Durchschnittswert verrechnet. Dabei zählen die eingebrachten Halbjahresergebnisse jeweils einfach. Das Prüfungsergebnis zählt zweifach. Die Note des Seminarfaches zählt zweifach. Bei nicht einbringungsfähigen Fächern wird das Gesamtergebnis aus dem Durchschnitt der beiden Halbjahresergebnisse gebildet.

**Prüfungsergebnis:** Durchschnitt aus der zweifachen Punktezahl der schriftlichen und der einfachen Punktezahl der mündlichen Prüfung.

Das jeweilige Ergebnis wird auf einen ganzzahligen Punktwert gerundet. Nachkommastellen unter n,50 werden abgerundet, ab n,50 aufgerundet. Werte unter 1,00 Punkte werden auf 0 Punkte abgerundet.

## **9. Bestehen der Abschlussprüfung**

Die Prüfung ist bestanden, wenn die Voraussetzungen für die Prüfungsergebnisse und die Gesamtergebnisse zusammen erfüllt sind. Die Prüfung ist bestanden, wenn

- bei den **Prüfungsergebnissen (PE)**
  - **höchstens 2 PE mit 1 bis 3 Punkten,**
  - **kein PE mit 0 Punkten** erzielt wurde

sowie

- bei den **Gesamtergebnissen (GE)** in den einbringungsfähigen Fächern
  - in allen GE mindestens 4 Punkten erzielt werden oder
  - bei genau einem GE mit 1 bis 3 Punkten die erreichte Punktesumme aus den eingebrachten Ergebnissen mindestens 130 Punkte (mit Ergänzungsprüfung 140 Punkte) beträgt oder
  - bei zwei GE mit 1 bis 3 Punkten oder einem GE mit 0 Punkten die erreichte Punktesumme aus den eingebrachten Ergebnissen mindestens 156 Punkte (mit Ergänzungsprüfung 168 Punkte) beträgt.

## **10. Festsetzung des Abschlussergebnisses**

In das **Abschlussergebnis** gehen ein:

1. die verdoppelten **Prüfungsergebnisse**
2. die verdoppelte Punktzahl des **Seminars**
3. **16 weitere Halbjahresergebnisse** aus den Halbjahren 13/1 und 13/2,  
darunter, wenn die allgemeine Hochschulreife zuerkannt werden soll,  
beide Halbjahresergebnisse des Pflicht- oder Wahlpflichtunterrichts in der zweiten Fremdsprache.  
Je Pflicht- oder Wahlpflichtfach darf nur ein Halbjahresergebnis unberücksichtigt bleiben.

## **11. Wiederholung der 13. Klasse**

- Auf Antrag kann Schülerinnen und Schülern, welche die Abschlussprüfung **bei erstmaliger Ablegung bestanden** haben, durch die Schulleitung gestattet werden, die Abschlussprüfung einmal zum nächsten Prüfungstermin zu wiederholen. Zu diesem Zweck kann auch die Wiederholung der Jahrgangsstufe 13 der Fachoberschule gestattet werden, wenn dadurch die Höchstausbildungsdauer nicht überschritten wird.
- Schülerinnen und Schüler, welche die **Abiturprüfung erstmalig nicht bestanden** haben, können die **Jahrgangsstufe 13 wiederholen**, wenn dadurch die Höchstausbildungsdauer nicht überschritten wird.
- Die **Anmeldung zur Wiederholung** der 13. Klasse muss im Sekretariat (Zimmer 3.09) bis spätestens Mittwoch, 08.07.2026 gestellt werden.  
Freiwillige Wiederholer müssen einen schriftl. Antrag mit Begründung bei der Anmeldung abgeben und einen Termin mit Herrn Schicker vereinbaren. Wiederholer, welche die Abschlussprüfung nicht bestanden haben, müssen einen Termin mit Herrn Schicker vereinbaren.

## 12. Anhang

### Einbringung von Leistungen sowie Übersicht Gesamtergebnisse

Fach	Halbjahresergebnisse nach Punkten (gleichgewichtig)		Prüfung nach Punkten Gewichtungsfaktor	Gesamtergebnis im Fach als Punktzahl	Gesamtergebnis im Fach als Note
	13/1	13/2			
Religionslehre/Ethik	x	x			
Deutsch	x	x	2		
Englisch	x	x	2		
Geschichte/Politik und Gesellschaft	x	x			
Mathematik	x	x	2		
Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen (WV) Internationale Betriebs- und Volkswirtschaftslehre (IW)	x	x	2		
Volkswirtschaftslehre (WV) Französisch oder Spanisch (IW)	x	x			
Naturwissenschaften	x	x			
Wahlpflichtfach	x	x			
Seminarfach	xx				

- Einzubringen sind also 16 aus insgesamt 18 möglichen Halbjahresergebnissen, d.h. es können 2 Halbjahresergebnisse gestrichen werden. Ausnahme: bei Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife über den Unterricht sind beide Halbjahresergebnisse aus der 2. Fremdsprache einzubringen
- Aus jedem einbringungsfähigen Fach kann höchstens ein Halbjahresergebnis gestrichen werden.
- Halbjahresergebnisse, die nicht in das Gesamtergebnis und das Abschlussergebnis eingehen, sind in Klammern gesetzt. Es stehen jedoch alle Halbjahresergebnisse im Zeugnis.

### Abschlussergebnis und Ermittlung der Durchschnittsnote:

Einzubringende Leistungen	Höchstpunktzahl	Voraussetzungen für das Bestehen (zusammen zu erfüllen)
4 Prüfungen, je zweifach	120	höchstens 2 Prüfungsergebnisse mit 1 bis 3 Punkten und KEIN Prüfungsergebnis mit 0 Punkten
Seminarfach, zweifach	30	
16 weitere Halbjahresergebnisse. Aus jedem einbringungsfähigen Fach kann höchstens ein Halbjahresergebnis unberücksichtigt bleiben.	240	In einbringungsfähigen Fächern: a) sämtliche Gesamtergebnisse (GE) mindestens „ausreichend“ oder b) höchstens 2 GE zwischen 1 Punkt und 3 Punkten oder ein GE mit 0 Punkten.  Für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife über den Unterricht sind beide Halbjahresergebnisse aus der zweiten Fremdsprache einzubringen.
Summe	390	mindestens 130 Punkte bei einem GE zwischen 1 Punkt und 3 Punkten, mindestens 156 Punkte bei zwei GE zwischen 1 Punkt und 3 Punkten oder einem GE mit 0 Punkten.

#### 1. Berechnung der Durchschnittsnote

M = höchstens erreichbare Punktesumme  
E = in den eingebrachten Ergebnissen tatsächlich erreichte Punktsumme  
S = Durchschnittsnote S  
S =  $17/3 - 5*E/M$

#### 2. Rundung

Schnitte unter 1 werden auf 1,0 aufgerundet.  
Ansonsten wird die Durchschnittsnote ohne Rundung auf eine Nachkommastelle berechnet.

Anton Schicker  
(Betreuer FOS13)